

Kurzmeldungen



Großes Ritterfest anlässlich des 25. Gründungstages des Consulates Slowenien des Europäischen Weinritterordens Ordo Equestris Vini Europae. Die Festmesse wurde in der Domkirche in der slowenischen Hauptstadt von Domprobst Prälat Jozef Lap zelebriert. Festansprachen hielten der erste Proconsul Slowenien Tomislav Kovacic, der Magister Generalis Prof. Alfred Tombor-Tintera und der Ordensprotektor Karl von Habsburg. Milan Kucan, erster Staatspräsident von Slowenien zur Zeit der Gründung des Consulates Slowenien kam zum anschließenden Festmahl.

Visafreiheit für Kosovo und Ukraine

Anfang Mai legte die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag vor, um den Kosovo in die Liste der Länder aufzunehmen, deren Staatsangehörige für Kurzaufenthalte visumfrei in den Schengenraum reisen dürfen. Der Vorschlag wird zusammen mit der positiven Bewertung der Kommission vorgelegt, nach der der Kosovo die im Fahrplan für die Visaliberalisierung enthaltenen Anforderungen erfüllt.

Im gleichzeitig veröffentlichten Fortschrittsbericht bestätigt die Kommission, daß der Kosovo

sämtliche im Fahrplan für die Visaliberalisierung enthaltenen Anforderungen erfüllt hat, sofern er bis zur Annahme des Vorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat das Grenzabkommen mit Montenegro ratifiziert und weitere Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption erzielt.

Die kontinuierliche Umsetzung aller Vorgaben für die vier Themenblöcke des Fahrplans für die Visaliberalisierung sowie die Rückübernahme und Wiedereingliederung durch das Kosovo wird im Rahmen des Kontrollmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung und des Stabilisierungs- und Assozi-

ierungsprozesses sowie erforderlichenfalls durch Ad-hoc-Folgemechanismen weiter verfolgt.

Bereits im April hatte die Kommission einen Vorschlag zur Visaliberalisierung für die Bürger der Ukraine vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf eine positive Bewertung der Kommission vom vorigen Dezember, in der bestätigt wurde, daß die Ukraine alle Zielvorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung (VLAP) erfüllt.

Nach Annahme des Vorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat benötigen ukrainische Staatsangehörige mit biometrischen Reisepässen

für Kurzzeit-Aufenthalte von bis zu 90 Tagen im Schengenraum kein Visum mehr. Die Visafreiheit wird für alle EU-Mitgliedstaaten gelten (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irlands), sowie für die vier assoziierten Schengenstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die Befreiung von der Visapflicht gilt nur für Kurzaufenthalte, d. h. Geschäftsreisen, touristische Aufenthalte oder Familienbesuche von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen. Die Befreiung von der Visapflicht impliziert kein Anrecht, in der EU zu arbeiten.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Kosovo-Bürger.